

**Preisblatt** zu den Ergänzenden Bedingungen zur

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Netzanschlusskosten

Benennung	Hausanschluss Standard		Hausanschluss-Mehrlänge		Hausanschluss-Mehrlänge	
	≤ 50 m		≤ 100 m		> 100 m	
	brutto ⁴⁾	netto	brutto ⁴⁾	netto	brutto ⁴⁾	netto
	€/Stück bzw. €/m	€/Stück bzw. €/m	€/Stück bzw. €/m	€/Stück bzw. €/m	€/Stück bzw. €/m	€/Stück bzw. €/m
Hausanschluss mit Hausdruckregler bis Nennweite 50 mm	1.094,80	920,00	29,75	25,00	nach gesonderter Vereinbarung	
Hausanschluss ohne Hausdruckregler bis Nennweite 50 mm	1.035,30	870,00	29,75	25,00	nach gesonderter Vereinbarung	
Hausanschluss ohne Hausdruckregler bis Nennweite 100 mm	1.701,70	1.430,00	47,60	40,00	nach gesonderter Vereinbarung	
Lieferung Hausanschlusskasten - Klein -	172,55	145,00				
Lieferung Hausanschlusskasten - Groß -	205,68	172,84				
Montage Hausanschlusskasten	60,93	51,20				
Preisnachlässe						
Preisnachlass für Eigenleistung Kernbohrung	-83,30	-70,00				
Preisnachlass für Eigenleistung Tiefbau durch den Anschlussnehmer (Rohrgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück) bei Einhaltung der Verlegetiefe mit einer Überdeckung von 0,8 m (§ 6 NDAV) je lfd. m	-11,90	-10,00	-11,90	-10,00	-11,90	-10,00
Preisnachlass für Lieferung und Montage einer Mehrspartenhauseinführung mit HEK durch den Anschlussnehmer je Stück	-119,00	-100,00	-119,00	-100,00	-119,00	-100,00
Preisnachlass für Lieferung und Montage einer Mehrspartenhauseinführung ohne HEK durch den Anschlussnehmer je Stück	-83,30	-70,00				
Preisnachlass für Lieferung und Montage eines Hausanschlusskastens durch den Anschlussnehmer je Stück	-95,20	-80,00	-95,20	-80,00	-95,20	-80,00

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten ^{*1)} gemäß § 14, 22, 23 NDAV		brutto (€) ^{*4)}	netto (€)	
Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV (Erstinbetriebsetzung)	Erstinbetriebnahme des Hausanschlusses und damit Anschluss der Gasanlage an das Verteilernetz durch Freigeben der Gaszufuhr mittels Öffnen der Hauptabsperreinrichtung incl. Setzen eines Zählers	abgegolten mit den Netzanschlusskosten, Bestandteil der Anschlusskosten		
	Setzen eines zusätzlichen Zählers bei bestehendem Hausanschluss	58,31	49,00	
	Jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung bei z.B. festgestellten Mängeln in der Kundenanlage bzw. einer vergeblichen Anfahrt	58,31	49,00	
Planmäßiger Gaszählerwechsel entspr. Eichordnung und § 21 b EnWG	Planmäßiger Gaszählerwechsel	Kostenfrei		
	- nach 2 durch den Kunden verschuldeten Fehlfahrten, z.B. bei Nichtantreffen trotz Terminvereinbarung, entstehen ab der 3. Fehlfahrt jeweils Kosten von:	58,31	49,00	
Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen	Für das Nachprüfen der Messgenauigkeit von Gaszählern werden die Kosten für die Befundprüfung zzgl. der Kosten für den Ein- und Ausbau pauschal berechnet:	178,86 ^{*2)}	150,30	
Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage	Für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben sowie die Wiederverplombung als Folge von Installationsänderungen	58,31	49,00	
Mahngebühren für Kosten aus kundenveranlasstem Zahlungsverzug gem. § 23 NDAV	Mahngebühr	*3)	1,50	
Vom Kunden veranlasste zusätzliche Ablesung je Zähler	a) Zählerstandsermittlung	52,36	44,00	
	b) Lastgangermittlung	57,12	48,00	
Messdatenaufbereitung und Übermittlung	eines zusätzlichen Datensatzes pro Kunde	15,47	13,00	
	Wöchentliche oder tägliche Leistungen gem. Ziffer a und b können auf Anfrage angeboten werden. Andere Leistungen wie z.B. Lastgangermittlung von Kunden ohne Leistungsmessung werden je nach Aufwand berechnet.			
Kosten für die nachträgliche Installation oder Rückbau der Leistungsmessung bzw. Lastgangermittlung bei bestehenden Messanlagen.	Installation bei Anlagen	ohne Mengenumwertung	812,18	682,50
		mit Mengenumwertung	1207,49	1014,70
	Rückbau / Demontage		297,50	250,00
Die Kosten der Installation der Leistungsmessung zur Erstinbetriebnahme ist Bestandteil der Netzanschlusskosten!				
Die Kosten für den Eichbeamten für die Prüfung bei Inbetriebnahme sind Bestandteil dieser Preise.				

Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 24, 27 NDAV)		brutto (€) ^{*4)}	netto (€)
Einstellung der Versorgung gemäß § 24, § 27 NDAV	Je Sperrung des Gasanschlusses	- innerhalb der Geschäftszeit*	*3) 86,00
		- außerhalb der Geschäftszeit**	*3) 107,00
Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses		nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 24, § 27 NDAV	Entsperrung des Gasanschlusses	- innerhalb der Geschäftszeit*	130,90 110,00
		- außerhalb der Geschäftszeit**	163,03 137,00
	Vom Kunden verursachte, aber abgebrochene Sperrung der Absperrereinrichtung am Zählerplatz (je Kundenanlage)	- innerhalb der Geschäftszeit*	*3) 61,00
		- außerhalb der Geschäftszeit**	*3) 76,00
Wiederherstellung des physisch getrennten ursprünglichen Gasanschlusses		nach Aufwand	
Manipulation an Sperrvorrichtungen	Zählerausbau bei unbefugter Entsperrung einer gesperrten Anlage	58,31	49,00
	Ersetzen der Sperrvorrichtung (Sperrschloss) nach Zerstörung oder Entfernung	77,35	65,00

Geschäftszeiten der Stadtwerke Rostock AG:

* Mo.-Do. 07:00 - 16:00 Uhr und Fr. 07:00 - 14:45 Uhr,

** Mo.-Do. 06:00 - 07:00 Uhr und 16:00 - 21:00 Uhr,

** Fr. 06:00 - 07:00 Uhr und 14:45 - 21:00 Uhr.

*1) Bei der Berechnung sonstiger Kosten wird von dem für das betreffende Kalenderjahr ermittelten durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz inklusive Verwaltungsgemeinkosten für einen Monteur der Stadtwerke Rostock AG ausgegangen und den ermittelten Zeitaufwendungen zugrunde gelegt. Die dem Anschlussnehmer berechneten Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

*2) Die vom Kunden für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen zu erstattenden Kosten ergeben sich aus den Kosten für die Befundprüfung gemäß der Eichkostenverordnung vom 24.03.2015 in ihrer jeweils geltenden Fassung zuzüglich der Kosten für den Ein- und Ausbau.

*3) Die Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

*4) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19%) enthalten.